

Statuten Next Level Arcade Club per 04.02.2023

Verein Next Level Arcade Club

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Next Level Arcade Club besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bad Ragaz. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Per 01.07.2021 wird die Bindung des Sitzes an die Gemeinde Bad Ragaz aufgehoben.

Der Vereinssitz befindet sich neu immer am Standort des Vereinslokals.

2. Ziel und Zweck

Der Next Level Arcade Club soll ein Ort für jedermann sein, welcher in den Genuss des Spielhallen Feelings vergangener Tage kommen will. Der Verein repariert und setzt alte Spielgeräte in Betrieb und stellt diese zum Spielen der Allgemeinheit an vom Verein organisierten Spieleabenden bereit. Ein Handel mit Videospielgeräten gehört ebenfalls zum Repertoire.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als Passivmitglieder.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Passivmitglieder mit Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Gönnermitglieder mit Stimmrecht bezahlen einen Jahresbeitrag, der mindestens dem der Aktivmitglieder entspricht.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Per 01.04.2022:

Passivmitglieder ohne Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen, sich jedoch nicht am Verein beteiligen möchten. Per 01.04.2022 gibt es keine Passivmitglieder mit Stimmrecht mehr.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen, im Verein mitbestimmen und mithelfen möchten.

Gönnermitglieder mit Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche im Verein mitbestimmen, aber den Verein rein finanziell unterstützen möchten. Gönnermitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, der mindestens dem doppelten der Aktivmitglieder entspricht.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, können durch den Vorstand die Ehrenmitgliedschaft mit Stimmrecht verliehen werden.

Per 01.04.2022 bedarf es darüber keiner Abstimmung an der Mitgliederversammlung mehr.

Aufnahmegesuche sind "pre-approved", der Vorstand hat jedoch ein Vetorecht.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben kann mündlich oder schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verstosses gegen die Hausordnung oder den Verhaltenskodex aus dem Verein ausgeschlossen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

8. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zwischen Februar und Mai statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail/Messaging sind gültig.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens Anfang Februar schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 1 Monat nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Festsetzung *der Mitgliederbeiträge*
- d) Kenntnisnahme des Jahresbudgets
- e) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- f) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- g) Änderung der Statuten
- h) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.
- i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens 2 Vorstandsmitglieder teilnehmen.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmberechtigten.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 bis maximal 5 Personen.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Finanzen
- d) Aktuar
- e) Revisor

Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail/Messaging) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Per 01.04.2022: Diejenigen Vorstandsmitglieder, welche sich in der Anfangsphase persönlich an den Mietkosten des Vereinslokals beteiligt haben, haben Anrecht auf die Auszahlung einer Gewinnbeteiligung bis die persönliche Beteiligung durch die Gewinnbeteiligung ausgeglichen ist. Die Gewinnbeteiligung wird einmal jährlich ausbezahlt. Über die Höhe der Gewinnbeteiligung entscheidet die Mitgliederversammlung.

10. Zeichnungsberechtigung

Das Präsidium ist allein Zeichnungsberechtigt mit Einzelunterschrift.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

NEXTLEVELNEXTLEVELNEXTLEVEL

ARCADE CLUB

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem einstimmigen Zustimmung aller Vorstandsmitglieder aufgelöst werden.

Auf Begeher von mindestens 3 Stimmberechtigten Nicht-Vorstandsmitgliedern, kann die Vereinsführung diesen Mitgliedern übergeben werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 04.02.2023 angepasst, angenommen und treten per 04.02.2023. in Kraft.

Datum, Ort 04.02.2023, Vilters-Wangs

Der Präsident & Kassier: Tobias Casanova



Der Vizepräsident:
& Protokollführer Fabian Zünd



Revisor

Dane Riedi

